

1 **Antrag: Ausweitung des Karenzzeitgesetzes für politische Beamte des Bundes**

2 **Forderung**

3 Die SPD Altona fordert die SPD-Fraktion im Bundestag dazu auf, eine Überarbeitung der gesetzlichen
4 Karenzzeit für politische Beamte in den Bundestag einzubringen. Die Überarbeitung schließt ein, dass
5 Kabinettsmitglieder, Staatssekretär*innen und politische Beamte der Bundesregierung nach ihrem
6 Ausscheiden verpflichtend eine Karenzzeit von drei Jahren einhalten müssen, ehe sie ein
7 Arbeitnehmer*innenverhältnis in der freien Wirtschaft aufnehmen können. Das Übergangsgeld wird
8 in diesem Zusammenhang auf drei Jahre verlängert.

9

10 **Begründung**

11 Gerhard Schröder geriet 2005 in den Fokus der medialen Kritik: Wenige Wochen nach der verlorenen
12 Bundestagswahl 2005 begann er, als Vorsitzender des Aktionärsausschusses der Nord Stream AG zu
13 arbeiten, was er mutmaßlich seiner „politischen Leisetreterei gegen Russland“ zu verdanken habe.

14 Politiker*innen, die nach einem Ausscheiden aus der aktiven politischen Arbeit Spitzenposten,
15 beispielsweise in umsatzstarken, großen Konzernen antreten, erwecken den Eindruck von
16 inoffiziellen und zwielichtigen Tauschgeschäften mit Vertreter*innen der Privatwirtschaft. Nicht von
17 ungefähr mutmaßt die Allgemeinheit, dass in diesen Fällen Bundespolitiker*innen ihren Einfluss
18 einsetzen, um die Interessen von beispielsweise Energiekonzernen zu fördern und im Gegenzug dafür
19 eine ranghohe Anstellung im Unternehmen in Aussicht gestellt bekommen. So wird kritisiert, dass die
20 Gesetzgebung im Rahmen von Lobbyismus durch Unternehmen beeinflusst werden könnte,
21 beispielsweise durch die Nutzung erworbener, mitunter gezielt herbeigeführter, auch
22 freundschaftlicher Kontakte, die Sicherung von Insiderwissen, Arbeits- und Zeitersparnis in Form
23 vorgefertigter, juristisch geprüfter, Gesetzesvorlagen und eben Anreize in Form von
24 Inaussichtstellung attraktiver Jobs in Führungspositionen der Unternehmen.

25 2015 hat die SPD bereits, wie im damaligen Koalitionsvertrag mit der Union vereinbart, auf ein
26 Gesetz gepocht, das erstmals eine Karenzzeit zwischen Ausscheiden aus der Bundespolitik und
27 Antreten einer neuen Stelle in der Wirtschaft festschreiben sollte. In der Verhandlung konnte damals
28 lediglich ein Zeitraum von 12 Monaten, maximal 18 vereinbart werden. Außerdem gehen die
29 Empfehlungen, ob ein Wechsel in den einzelnen Fällen genehmigt werden soll oder nicht, von einer
30 Ethikkommission aus, auf deren Basis die Regierung dann entscheiden kann. Die Entscheidung der
31 Bundesregierung muss gemeinsam mit den Empfehlungen der Ethikkommission veröffentlicht
32 werden. Jedoch greift diese gesetzliche Regelung viel zu kurz, da innerhalb von 18 Monaten keine
33 Abkühlung von Kontakten zwischen Spitzenpolitiker*innen und Wirtschaft erreicht werden kann.
34 Zudem ist eine Sperrung für eineinhalb Jahre de facto nur dann umsetzbar, wenn die
35 Ethikkommission diese empfiehlt.

36 Auch Ralf Stegner kritisierte, dass die aktuelle Regelung in dieser Form unzureichend sei. Ein Jahr sei
37 definitiv zu kurz, zudem müsse zumindest von vornherein verboten sein, dass man in Bereiche
38 hinüberwechseln kann, in denen man vorher als Minister*in politisch zuständig war. Ein Ausbau des
39 Karenzzeitgesetzes, in dem die genannten Aspekte weitreichender und konsequenter fixiert sind, ist
40 daher anzustreben. So muss unter anderem der Zeitraum der Karenz auf drei Jahre angehoben

41 werden. Gegenargumente gegen diesen Überarbeitungsantrag, wie die Sinnhaftigkeit eines
42 Austausches zwischen Wirtschaft und Politik oder die zeitliche Begrenzung von politischen Ämtern in
43 Demokratien und die daraus resultierende Notwendigkeit, eine Stelle in der Wirtschaft anzutreten,
44 sind an dieser Stelle unerheblich. So soll der Wechsel keineswegs verboten oder pauschal am
45 Anstand von Politiker*innen gezweifelt werden. Dennoch erfordert diese explizite Sachlage eindeutig
46 mehr Transparenz und Regulierung und somit die deutliche Ausweitung des Karenzzeitraums. Die
47 aktuelle Gesetzeslage sieht vor, dass Mitglieder der Bundesregierung nach dem Ausscheiden aus der
48 Politik maximal zwei Jahre lang ein Übergangsgeld erhalten. Um ihre finanzielle Versorgung im
49 dritten Jahr der gesetzlich verankerten Karenzzeit zu sichern, soll das Übergangsgeld drei Jahre lang
50 gezahlt werden. Die Berufsfreiheit, die im Grundgesetz verankert ist, wird durch eine dreijährige
51 Karenzzeit nicht aufgehoben. Diese stellt lediglich im expliziten Fall von Regierungsmitgliedern eine
52 Ausnahme und Bedingung bei der Aufnahme von politischen Ämtern in der Bundesregierung dar.

53 In Zeiten, in welchen große Teile der Bevölkerung ihr Vertrauen in die staatliche Ordnung und
54 Demokratie verlieren und sich immer weniger von Politiker*innen und Parteien verstanden, gehört
55 und repräsentiert fühlen, muss es ein prioritäres Anliegen der Bundesregierung sein, sich das
56 Vertrauen dieser Menschen in die Politik zurück zu holen. Aktuelle Umfragen zeigen, dass die SPD
57 von der rechtspopulistischen AfD überholt zu werden droht. Dies und auch die Vorfälle in Chemnitz
58 sollten unter anderem als ein Weckruf von den Bundepolitiker*innen gesehen werden, das Ansehen
59 und die Akzeptanz von etablierten, seriösen und vertrauenswürdigen Parteien und Politiker*innen
60 herstellen.

61 Sich den Bedürfnissen dieser Menschen anzunehmen und eine lebenswerte Zukunft für die
62 Gesamtheit der Gesellschaft zu gestalten, ist die wichtigste Aufgabe von politischen Beamten in der
63 Bundesregierung, nicht das Sichern post-politischer, finanziell lukrativer Anstellungen. Die SPD muss
64 jetzt als „Partei der kleinen Leute“ einmal wieder vorangehen und mit einer Ausweitung der
65 Karenzzeit ein Signal der Transparenz und der politischen Verantwortung senden.